

Informationen aus der DiAG

Rahmen-Dienstvereinbarung IT/Datenschutz

Wozu das Ganze?

Wie kam es zur Rahmen-DV?

Wo stehen wir jetzt?

Wohin wollen wir?

Was ist jetzt zu tun?

Informationen aus der DiAG

Rahmen-Dienstvereinbarung IT/Datenschutz

Wozu das Ganze?

Im Arbeitsalltag gibt es eine Vielzahl von technischen Einrichtungen, die dazu geeignet sind das **Verhalten und die Leistung** der Nutzer/innen zu überwachen (z.B. Telefonanlage, elektronische Zeiterfassung).

Über eine **Rahmen-DV** können die Eckpunkte, die alle technischen Einrichtungen betreffen, geregelt werden. Ziel:

- Bestmöglicher Schutz der Mitarbeitenden vor Eingriffen in ihre Persönlichkeitsrechte.
- Klare Regelung der Rechte und Pflichten bei der Nutzung

Informationen aus der DiAG

Rahmen-Dienstvereinbarung IT/Datenschutz

Wie kam es zur Rahmen-Dienstvereinbarung?

Eine **Arbeitsgruppe** aus Dienstgeber- und Dienstnehmer-vertreter/innen hat den Text ausgearbeitet. Anlass war damals die geplante Einführung von SAP als Verwaltungs- und Managementprogramm.

Informationen aus der DiAG

Rahmen-Dienstvereinbarung IT/Datenschutz

Wo stehen wir heute?

Geschätzt ist in etwa der Hälfte unserer Einrichtungen die Rahmen-DV abgeschlossen worden. Es fehlen jedoch oft die Einzeldienstvereinbarungen zu den betreffenden eingeführten technischen Einrichtungen.

Vielfach wurde die Rahmen-DV in ihrer Komplexität nicht verstanden.

Informationen aus der DiAG

Rahmen-Dienstvereinbarung IT/Datenschutz

Aktuell

Das Erzbischöfliche Ordinariat hat begonnen die Sprechergruppe der DiAG MAV A nach **§ 25 Abs. 3a MAVO** zu beteiligen.

An Stelle der MAVen der Kirchengemeinden

Zur Einführung einrichtungsübergreifender Software, § 36 Abs. 1 Nr. 9 MAVO

Einbindung der Kirchengemeinden in das ITTAI-System des Bistums

Informationen aus der DiAG

Rahmendienstvereinbarung IT/Datenschutz

Wohin wollen wir?

Ziel: Technische Einrichtungen dürfen nur eingeführt und angewendet werden, wenn die entsprechenden Dienstvereinbarungen abgeschlossen sind (bzw. die MAV der Einführung und Anwendung zugestimmt hat).

Die Mitarbeitenden müssen vor Eingriffen in ihre Persönlichkeitsrechte bestmöglich geschützt werden.

Die Vereinbarungen müssen so beschaffen sein, dass sie von den Verantwortlichen vor Ort verstanden werden und in der Praxis gut anzuwenden sind.

Informationen aus der DiAG

Rahmendienstvereinbarung IT/Datenschutz

Was ist jetzt zu tun?

Die Muster-Rahmen-DV muss vereinfacht und auf die Gegebenheiten der unterschiedlichen Einrichtungen abgestimmt werden.

Verhandlungspartner des Dienstgebers sind

- GMAV der Bistumseinrichtungen: Für die MAVen der Bistumseinrichtungen, die in der GMAV vertreten sind.
- Sprechergruppe der DiAG MAV A: für die MAVen der Kirchengemeinden.

Die Einzel-Dienstvereinbarungen sind i.d.R. mit der MAV vor Ort abzuschließen.